



krebsliga zentralschweiz

Unterstützungsfonds

Entschärft finanzielle Notlagen von Krebsbetroffenen



Krebsliga Zentralschweiz

Beratungsstellen in Luzern – Nid- und Obwalden – Schwyz – Uri – Zug



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	2
2. Ausgangslage.....	3
3. Der Unterstützungsfonds der Krebsliga Zentralschweiz	3
3.1 Leistungen der Krebsliga Zentralschweiz.....	5
3.2 Qualitätssicherung.....	5
3.3 Falleispiele aus der Praxis (Beilage)	5
4. Zielgruppen.....	5
5. Ziele	5
6. Wirkung.....	5
7. Einzigartigkeit.....	5
8. Budget	6
9. Kurzporträt Krebsliga Zentralschweiz	7
10. Kontakt.....	7

1. Zusammenfassung

Projekttitlel	Unterstützungsfonds Krebsliga Zentralschweiz - Entschärft finanzielle Notlagen von Krebsbetroffenen
Projektregion	Zentralschweiz; Kantone Luzern, Ob-Nidwalden, Schwyz, Uri, Zug
Ziele	<ul style="list-style-type: none">- Einzelfallhilfen – Krebsbetroffene und ihre Angehörigen werden bei finanziellen Notlagen durch die Erkrankung kurzfristig unterstützt- Entlastung finanzieller und psychischer Druck
Dauer	Anfragen gehen laufend bei Krebsliga Zentralschweiz im Beratungsteam ein und werden nach Eingang behandelt.
Finanzen	Der jährliche Bedarf für die Jahre 2022 bis 2024 liegt bei rund CHF 230'000 bis CHF 260'000. Gelder für Unterstützungshilfen werden zweckgebunden unter Einbezug der Richtlinien der Krebsliga und mit dem Prinzip der Subsidiarität gesprochen. Der Unterstützungsfonds ist zweckgebunden für Einzelfallhilfen
Verantwortliche Organisation	Krebsliga Zentralschweiz (KLZCH)
Verantwortliche Projektleiterin	Rebekka Toniolo Schmid Leitung Beratung & Unterstützung Krebsliga Zentralschweiz 041 720 20 45

2. Ausgangslage

Jede dritte Person in der Schweiz, so auch in der Zentralschweiz, wird im Verlauf des Lebens mit der Diagnose Krebs konfrontiert.

Eine Krebserkrankung wirkt sich nicht nur auf das körperliche und psychische Wohl eines von Krebs betroffenen Menschen aus, sondern zieht häufig schwerwiegende Auswirkungen auf die Familie, den Beruf und die finanzielle Situation nach sich. Die finanzielle Seite einer Krebserkrankung wird insbesondere dann spürbar, wenn sie hohe zusätzliche ungedeckte Kosten verursacht und/oder das Erwerbseinkommen sich verringert.

Die Schweiz verfügt über ein gut ausgebautes Sozialsystem, in welchem die meisten krankheitsbedingten Kosten durch die Krankenversicherung oder eine andere Sozialversicherung übernommen werden. Dennoch kann eine Krebserkrankung erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringen.

Betroffene in der Zentralschweiz können sich in diesem Fall an Krebsliga Zentralschweiz wenden. Wir bieten Hand bei der Prüfung, ob die krebsbedingt entstandenen Kosten und/oder Einkommensausfälle bei einer Versicherung oder bei der öffentlichen Sozialhilfe geltend gemacht werden können. Bei finanziellen Notlagen unterstützen wir mit punktuellen Direkthilfen durch den Unterstützungsfonds, welche nicht anderweitig gedeckt werden können (Subsidiaritätsprinzip).

3. Der Unterstützungsfonds der Krebsliga Zentralschweiz

Wenn Krebsbetroffene in eine finanzielle Notlage geraten sind, kommt der Unterstützungsfonds der Krebsliga Zentralschweiz zum Tragen. Mittel für finanzielle Notlagen können bereitgestellt werden, welche Menschen mit Krebs zugutekommen; diese Beiträge können existentiell sein. Dazu gehören die Übernahme situationsbedingter Kosten, die in einem direkten Zusammenhang mit der Krebserkrankung stehen und für welche das Haushaltbudget nicht mehr ausreicht.

Die punktuelle finanzielle Unterstützung wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesamtsituation der krebsbetroffenen Person und ihres sozialen Umfeldes gewährt. Die Unterstützungsbeiträge sind Überbrückungshilfen. Die Krebsliga Zentralschweiz gewährt keine finanzielle Unterstützung zur Deckung des Lebensunterhaltes über einen längeren Zeitraum hinweg.

Die finanzielle Unterstützung wird subsidiär zu den Leistungsansprüchen gegenüber Sozial- und Privatversicherungen sowie der Sozialhilfe ausgerichtet.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wo der Unterstützungsfonds finanzielle Hilfe bietet und somit entlastet
Entlastung innerhalb der Familie Ein Grossteil aller Gesuche betreffen Familien mit einem an Krebs erkrankten Elternteil. Oft fallen hohe zusätzliche Kosten für die Kinderbetreuung und die Unterstützung im Haushalt an. Diese können das Monatsbudget rasch in ein Ungleichgewicht bringen. Ein erhebliches finanzielles Risiko birgt auch die Erkrankung eines Kindes. Sie kann mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils verbunden sein und führt daher für die Familie zu einem Erwerbsausfall. Ausserdem belasten zusätzliche Kosten wie die Organisation der Betreuung der gesunden Geschwister, Transporte in die entfernte Klinik oder das Spital, Unterkunft und Verpflegung der Eltern in Kliniknähe das Familienbudget stark.



Fortsetzung der Beispiele zum Unterstützungsfonds

Transportkosten für medizinische Behandlung

Wenn Krebsbetroffene sich für die medizinische Behandlung regelmässig an den Behandlungs-ort begeben müssen und nicht die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können bzw. auf eine Begleitperson angewiesen sind, entstehen oft hohe Kosten. Diese übernimmt die obligatorische Krankenversicherung (je nach Versicherung) lediglich bis zu einem Maximalbetrag von CHF 500.– pro Jahr.

Ambulante Pflege zu Hause

Ist der Pflegeaufwand für eine an Krebs erkrankte Person sehr hoch, müssen neben der Spitex oftmals zusätzliche Personen für die Pflege und die Betreuung engagiert werden, deren Leistungen nicht von der Krankenversicherung übernommen werden wie z. Bsp. eine Haushaltshilfe.

Selbstbehalt und Franchisekosten der Krankenkasse

Viele Personen mit knappen Budget sind bei der Krankenkasse mit hohem Selbstbehalt und Franchise versichert.

Mit der Einzelfallhilfe durch den Unterstützungsfonds kann eine Verschuldung verhindert werden, sofern die Nichtbezahlung von Rechnungen in einem direkten Zusammenhang mit der Erkrankung an Krebs steht oder auch eine kurzfristige Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Unterstützungsfonds – seit Gründung der Krebsliga Zentralschweiz wird Hilfe geboten

Der «Unterstützungsfonds für Krebsbetroffene» der Krebsliga Zentralschweiz hilft bei finanziellen Engpässen. Es betrifft Ausgaben, die weder durch private Mittel noch durch Sozialversicherungen gedeckt werden. Der Beitrag wird unter Berücksichtigung der individuellen Situation des betroffenen Menschen festgelegt und kommt subsidiär zum Tragen. Zur Bemessung der Unterstützungsbeiträge finden verbandsinterne Richtlinien Anwendung, bei welchem eine Bedürftigkeit der Klienten nachgewiesen sein müssen.

Die Krebsliga Zentralschweiz vergibt seit der Gründung des Vereins im Jahr 1956 Beiträge zur Überbrückung von finanziellen Engpässen an Betroffene. Im Rahmen unseres Kernangebotes der Beratung & Unterstützung ist dies eine Leistung, die wir vor allem dank Stiftungsbeiträgen ermöglichen können.

Im Jahr 2021 unterstützten wir in 150 individuellen Situationen finanzielle Nöte und damit verbunden konnten emotionale Belastungen gelindert werden. Der Umfang der Direkthilfe/Einzelfallhilfe betrug CHF 120'000 (ohne Personalkosten eingerechnet).

Der Bedarf an Mitteln aus dem Unterstützungsfonds wird auch in Zukunft nicht abnehmen.

Für eine Dauer von drei Jahren (2022 bis 2024) ist mit Gesamtkosten von rund CHF 735'000 zu rechnen; jährlich zwischen CHF 230'000 bis 260'000 (siehe Budget Seite 6). Die Höhe richtet sich nach dem Bedarf der Menschen mit Krebs und ihrer finanziellen Situation.



3.1 Leistungen der Krebsliga Zentralschweiz

Die Basis ist das persönliche Beratungsgespräch der Betroffenen mit unseren Berater:innen vor Ort zur Eruiierung der Gesamtsituation und des finanziellen Bedarfs.

Die Bearbeitung der Unterstützungsgesuche von Krebsbetroffenen beinhaltet:

- die Erfassung der Gesamtsituation
- die Prüfung der Geltendmachung von krebsbedingt entstandenen Kosten und/oder Einkommensausfällen bei einer Versicherung oder bei der öffentlichen Sozialhilfe
- die Zusammenstellung des Gesuches an den Unterstützungsfonds der KLZCH
- die Dokumentation aller Gesuche und Leistungen
- Beantwortung von Anfragen Betroffener, mitbetroffener Angehöriger oder Dritter (wie Sozialdienste in Spitälern / Kliniken, medizinische Fachpersonen, andere Organisationen)

3.2 Qualitätssicherung

Das Reglement und die Ausführungsbestimmungen zum Unterstützungsfonds der Krebsliga definieren die Kriterien der Geltendmachung durch den Unterstützungsfonds. Ein transparenter und effizienter Prozess bestimmt den Ablauf und dient der Qualitätssicherung. Entsprechend stellt die Krebsliga Zentralschweiz sicher, dass die Mittel zweckbestimmt ausbezahlt werden.

3.3 Falleispiele aus der Praxis (Beilage)

Ein Eindruck geben die zwei Porträts aus der Praxis im beigelegten Jahresbericht und Herbstbrief. Frau Pangri und Herr Knecht beschreiben den Umgang mit ihrer Krankheit und all den Facetten. Bei beiden hat die Krebsliga Zentralschweiz mittels Beratung und finanzieller Unterstützung den Alltag erleichtert.

4. Zielgruppen

Die Mittel aus dem Hilfsfonds kommen Krebsbetroffenen in finanzieller Notlage zugute, die in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Nid-/Obwalden und Zug wohnhaft sind.

5. Ziele

Menschen mit Krebs erfahren durch den Unterstützungsfonds der Krebsliga Zentralschweiz eine Linderung ihrer finanziellen Notsituation. Durch die Entlastung wird die Lebensqualität positiv beeinflusst. Die Teilhabe von Menschen mit Krebs und ihren Angehörigen am sozialkulturellen Leben bleibt erhalten.

6. Wirkung

- Die materielle Notsituation von Krebsbetroffenen und deren Angehörige kann gelindert werden; die finanzielle sowie psychische Drucksituation wird entschärft.
- Der finanzielle Bedarf zur vorübergehenden Sicherung der Existenz ist gedeckt.
- Einer Verschuldung aufgrund von krankheitsbedingten Kosten wird vorgebeugt.
- Vermeidung eines Rückzugs aus dem sozialen Leben

7. Einzigartigkeit

Wenn Krebsbetroffene in eine finanzielle Notlage geraten sind, schliesst die unbürokratische Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds der Krebsliga Zentralschweiz eine wesentliche Lücke. Damit erleichtert sie den emotionalen Druck auf die in Notlage geratene krebsbetroffene Person resp. deren Angehörigen, und beugt Verschuldungen vor.



8. Budget

Es wird davon ausgegangen, dass jährlich zwischen CHF 230'000 und CHF 260'000 Unterstützungsgelder benötigt werden. Die Aufstellung zeigt die Zusammenstellung der Budgetpositionen.

Budgetvoranschlag 2022 – 2024

Aufwand	2022 in CHF	2023 in CHF	2024 in CHF
Direkte Einzelfallhilfe			
Budgetierter Mittelbedarf zur finanziellen Unterstützung wie	145'000	155'000	165'000
<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag an ungedeckten Krankheitskosten - Anteil an Kosten für familienexterne Kinderbetreuung - Anteil an ungedeckten Kosten für Haushaltshilfe - Beitrag an Fahrtkosten zur Therapie - Familienhilfe und Psychologische Begleitung der Geschwister bei an Krebs erkranktem Kind - Franchisezahlungen Krankenkasse - Beiträge an Kuraufenthalte 			
Erforderliche personelle Ressourcen			
Beratung und Administration von Betroffenen, die in einer finanziellen Notlage sind	ca. 150 Gesuche	ca. 160 Gesuche	ca. 170 Gesuche
<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen Gesamtsituation - Prüfung Subsidiarität – eventuelle Geltendmachung durch Versicherungen oder bei der öffentlichen Sozialhilfe - Vorbereitung Gesuch an den Unterstützungsfonds - Fachsupport und Beratung zur finanziellen Unterstützungspraxis - Dokumentation aller Gesuche und Leistungen 			
Fallbearbeitung Berater:in Stundenansatz à CHF 120 Schnitt gerechnet bei 150/160/170 Gesuchen pro Jahr / zu 3 h pro Gesuch	54'000	57'600	61'200
Gesuchsbesprechung Leitung Beratung & Unterstützung mit Berater:innen inkl.	7'200	7'200	7'200
Monatliches Meeting mit Kommission Soziales Qualität Sicherung und spezifische Fallbesprechungen; Stundenansatz à CHF 120; Teilnehmende: Vertreter Soziales aus Vorstand (ehrenamtlich), Geschäftsführung und Leitung Beratung & Unterstützung	2'880	2'880	2'880
Zwischentotal	209'080	222'680	236'280
Gemeinkostenanteil 10 %	20'908	22'268	23'628
Gesamtkosten	229'988	244'948	259'908
Ertrag			
Eigenleistung Krebsliga Zentralschweiz Personalkosten, Meeting Kommission Soziales Gemeinkostenanteil	68'988	73'948	77'908
Zugesagte Beiträge von Stiftungen, Stand Mai 2022	45'000	0	0
Offener Finanzierungsbedarf	116'000	171'000	182'000

Die Krebsliga Zentralschweiz ist auch über Teilbeträge dankbar.



9. Kurzporträt Krebsliga Zentralschweiz

Vision

« Wir wollen die Zahl der Krebserkrankungen verringern und die Lebensqualität der Betroffenen und ihres Umfelds verbessern. »

Über uns

Als Anlaufstelle für alle Themen rund um Krebs ist sie in der Region für Menschen mit und nach Krebs und deren Umfeld da.

Die individuelle Beratung und Unterstützung, die Krebsprävention und Früherkennung, die Wissens-vermittlung sowie die Forschungsförderung gehören zum Kernangebot. Zusatzangebote wie der Pflegebettendienst unterstützen ergänzend. Zudem bieten wir spezifische Kurse und Seminare rund um das Thema Krebs an.

Verschiedene Selbsthilfegruppen sind für Betroffene und Angehörige da.

Die Krebsliga Zentralschweiz engagiert sich seit 1956 als gemeinnütziger Verein.

Der Verein ist in allen sechs Zentralschweizer Kantonen aktiv. Mit Beratungsstellen ist sie in Luzern, Lachen, Schwyz, Stans und Zug präsent.

Die Leistungen und Angebote sind dank Spenden, Stiftungsgelder und Gelder der öffentlichen Hand möglich. Der Verein ist ZEWO-zertifiziert.

Unser Vorstand zählt sechs Mitglieder und vertritt die Disziplinen der Medizin, Soziales, Betriebswirtschaft/ Finanzen und Rechtliches. Der Vorstand ist ehrenamtlich engagiert.

Mit dem guten Netzwerk des Fachliche Beirats (Freiwilligenarbeit) wird das breite Wissen rund um Krebs im Verein erweitert und vertieft.

Krebsliga Zentralschweiz zählt 13 Mitarbeiter:innen (ca. 8,5 Vollzeitstellen), welche in den Bereichen der Beratung & Unterstützung, Prävention & Früherkennung, Kommunikation & Fundraising sowie für die Finanzen/ Administration tätig sind.

Mehr Informationen: krebsliga.info

10. Kontakt

Krebsliga Zentralschweiz, Löwenstrasse 3, 6004 Luzern

Telefon 041 210 25 50

info@krebsliga.info, www.krebsliga.info

IBAN CH61 0900 0000 6001 3232 5

Carmen Stenico, Geschäftsführerin

041 210 25 50, carmen.stenico@krebsliga.info

Doritt Belohlavek, Verantwortliche Stiftungen

Luzern, Juni 2022

